

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016
am 17. September 2012, 16.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend sind
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz
Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Marco Borrmann, Herzberg am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
- bis 18:45 Uhr -
Harm-Heiko de Vries, Windhausen
Klaus Dragun, Osterode am Harz
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz
Monika Grammel, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Frank Koch, Osterode am Harz
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Frank Kosching, Osterode am Harz
Henning Kruse, Wulften am Harz
Klaus Liebing, Bad Sachsa
- bis 18:40 Uhr -

Herbert Lohrberg, Eisdorf
Reiner Lotze, Osterode am Harz
Hans Christian Metzger, Bad Sachsa
- ab 16:05 Uhr -
Herbert Mische, Walkenried
Lutz Peters, Herzberg am Harz
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz
Jürgen Rähmer, Badenhausen
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Lutz Rockendorf, Bad Sachsa
- bis 18:45 Uhr -
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Frank Rusteberg, Osterode am Harz
Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Regina Seeringer, Osterode am Harz
- bis 18:42 Uhr -
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißleiter
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann
Kreisverwaltungsoberrat Holger Ahrens
Kreisamtsrat Hans-Jörg Kohlstruck
Gleichstellungsbeauftragte Dagmar Frühling-Eder
Kreisangestellte Marleen Diener - als Protokollführerin -

Es fehlt entschuldigt
die Abgeordnete

Karin Wode, Elbingerode

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders Bürgermeister Klaus Becker und Samtgemeindebürgermeister Harald Dietzmann, eine Abordnung der Personalvertretung der Kreisverwaltung und die Vertreter der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Erster Kreisrat Geißreiter zieht Punkt 11 „Projekt der Initiative Zukunft Harz (IZH): Gesundheitstourismus - Initiierung des regionalen Wachstumsprojektes „Gesund im Harz e.V.“ von der vorgesehenen Tagesordnung zurück. Der Punkt wurde irrtümlich auf die Tagesordnung gesetzt. Die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit liegt beim Kreisausschuss. Der Kreisausschuss hat den Punkt bereits abschließend in seiner Sitzung am 10. Sep. 2012 beraten und beschlossen.

Die Vorsitzende informiert, dass Pressevertreter während der Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten fotografieren möchten. Der Abg. Peters äußert Bedenken, er möchte nicht, dass seine Wortbeiträge aus dem Zusammenhang gerissen werden, wenn er sich zu dem Punkt „Fusionsverhandlungen; Richtungsentscheidung“ äußert. Die Vorsitzende erklärt, dass nur Bildaufnahmen während der Abstimmung vorgesehen sind. Weitere Bedenken werden nicht geäußert; die Vorsitzende stellt die Zustimmung des Kreistages fest.

Der Abg. Lohrberg beantragt, die Reihenfolge der Tagesordnung so zu verschieben, dass Punkt 5 „Fusionsverhandlungen; Richtungsentscheidung“ als letzter Sachpunkt, also als Punkt 10 behandelt wird, um die Beratung und Beschlussfassung der anderen Punkte zu gewährleisten. Die Vorsitzende stellt die Zustimmung des Kreistages fest.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sodann stellt der Kreistag folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 16. Juli 2012
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Siebter Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Landkreises Osterode am Harz
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 €
7. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung; Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) vom 15. August 2012
8. Bericht über die Haushaltsentwicklung 2012
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012
10. Fusionsverhandlungen; Richtungsentscheidung
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

- Der Abg. Metzger nimmt an der Sitzung teil. -

Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 16. Juli 2012

Das Protokoll über die Sitzung des Kreistages am 16. Juli 2012 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

In Vertretung des Landrats berichtet der Erste Kreisrat über wichtige Angelegenheiten:

- a) Einladung zum regionalen Kulturforum im Kulturentwicklungskonzept (KEK) für Niedersachsen

Zu einem regionalen Kulturforum für Göttingen, Northeim, Holzminden, Osterode am Harz, Braunschweig, Salzgitter, Wolfenbüttel, Goslar, Helmstedt und Hameln-

Pyrmont hat das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur, am 15. Oktober 2012 von 13:30 bis 16:00 Uhr in das Kulturzentrum in Göttingen musa e.V., Hagenweg 2a in Göttingen, herzlich eingeladen.

Das Kulturentwicklungskonzept Niedersachsen (kurz KEK) soll dazu beitragen, die kulturpolitischen Ziele des Landes zu überprüfen, zu schärfen, abzustimmen und zu koordinieren. Zentrales Motiv ist es, einen öffentlichen und ergebnisoffenen Diskurs mit den beteiligten Gruppen, Organisationen, Einrichtungen und Institutionen von Kultur zu fördern. Eine Grundlage des KEK ist der im November 2011 veröffentlichte „Kulturbericht Niedersachsen 2010“, der den Kulturträgern und Kulturschaffenden, der Politik, aber auch dem Nutzer von Kultureinrichtungen, Förderungen, Spielräume und Entwicklungen offen legt.

Alle Kreistagsabgeordneten können sich bei Interesse, im Anschluss an die Sitzung, für die Veranstaltung anmelden.

b) Breitbandförderung aus dem Konjunkturprogramm II; Breitband-Cluster Südniedersachsen I und II

Das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat mit Schreiben vom 26. Juli 2012 mitgeteilt, dass die Breitbandförderung aus dem Projekt Südniedersachsen I durch den Landkreis Osterode am Harz voll ausgeschöpft worden sei. Der Verwendungsnachweis wird zurzeit von der NBank geprüft. Der Anteil der Gesamtförderung beträgt 466.009,19 €. Der Kofinanzierungsanteil des Landkreises Osterode am Harz beläuft sich auf 12,5 % und entspricht 58.251,15 €. Die Ausbauziele konnten vollumfänglich erreicht werden.

Nach den Ausschreibungs- und Rahmenbedingungen (ARB) der den Zuwendungsbescheiden vorgeschalteten wettbewerblichen Verfahren (2009/S 161 – 233 959 für Südniedersachsen I und 2010/S 135-207 482 Südniedersachsen II) waren mindestens zwei „weiße Flecken“ pro Landkreis mit den geforderten Breitbandanschlüssen zu erschließen. Als erschlossen galten „weiße Flecken“ dann, wenn für mindestens 65 % der unterversorgten Eckkundenstandorte eine Breitbandanbindung mit den in den ARB definierten Leistungsparametern (mind. 2 Mbit/s pro Anschluss im Downstream und mind. 128 kbit/s im Upstream) beauftragt werden konnte.

Die prozentualen Anteile der versorgten Orte nach „weißen Flecken“ stellen sich im Landkreis Osterode am Harz wie folgt dar:

Landkreis Osterode am Harz	Weißer Fleck	Anteil der erschlossenen Adressen im Weißen Fleck
Badenhausen, Eisdorf, Windhausen Gittelde	WF 20	87,0%
Dorste, Förste, Marke	WF 21	99,4%
Wulfen	WF 22	100,0%
Lonau	WF 23	100,0%
Pöhlde, Scharzfeld	WF 24	100,0%
Neuhof, Tettenborn	WF 25	100,0%
Düna	WF 41	21,6%
Bartolfelde, Osterhagen, Steina	WF 52	62,1%

Zorge	WF 53	99,8%
Riefensbeek-Kamschlaken	WF 54	0,0%

Von den insgesamt sieben „weißen Flecken“ wurden sechs mit jeweils mehr als 65 % der vom Landkreis Osterode am Harz unterversorgten gemeldeten Endkundenstandorte erschlossen. Die Zuwendungsbedingungen konnten somit erfüllt werden. Darüber hinaus wurden ohne kommunale Beteiligung von den im Vergabeverfahren 2010/S 135-207 482 mitgeteilten vier „weißen Flecken“ ein weiterer „weißer Fleck“ mit deutlich mehr als 65 % der vom Landkreis Osterode am Harz als unterversorgt gemeldeten Endkundenstandorte erschlossen werden. Nach Mitteilung der NBank sind damit angesichts der besonderen Umstände in diesem Verfahren auch die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Die Breitbanderschließung im Rahmen dieser Projekte durch die Deutsche Telekom AG als Zuwendungsempfänger erfolgte in einem Technologiemix aus Festnetz und Mobilfunk. Die Entscheidung, welche Technik jeweils zum Einsatz kam, oblag dem Zuwendungsempfänger. Wo ein Festnetzausbau aus technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen nicht in Frage kam, werden durch den Zuwendungsempfänger Mobilfunktechnik eingesetzt. Im Festnetz wird DSL-Technik eingesetzt.

c) Statistik der Sozialhilfe (SGB XII) 2011

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (früher: Landesamt für Statistik) hat erste Zahlen zur Sozialhilfestatistik für das Jahr 2011 herausgegeben.

Danach betragen die Reinausgaben für den Landkreis Osterode am Harz als örtlicher Träger der Sozialhilfe in 2011 rund 11 Mio. €. Das bedeutet je Einwohner Aufwendungen in Höhe von 142,61 €.

Bei den Nachbarkreisen betragen die Reinausgaben je Einwohner laut Landesbetrieb im Landkreis Göttingen 160,46 €, im Landkreis Goslar 152,51 € und im Landkreis Northeim 131,96 €.

Der einwohnerbezogene Ausgabenvergleich mit den Nachbarlandkreisen führt danach für den Landkreis Osterode am Harz zu

Minderausgaben in Höhe von 1,36 Mio. € im Vergleich mit dem Landkreis Göttingen,

Minderausgaben in Höhe von 756.000 € im Vergleich mit dem Landkreis Goslar,

Mehrausgaben in Höhe von 813.000 € im Vergleich mit dem Landkreis Northeim.

Im Gesamtvergleich hat der Landkreis Osterode am Harz also in 2011 rund 1,3 Mio. € weniger an Sozialhilfe ausgegeben. Dabei ist auch bemerkenswert, dass die Ausgaben des Landkreises Osterode am Harz im Bereich der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, obwohl es hier - auch wieder einwohnerbezogen - die höchste Zahl von Pflegeheimplätzen landesweit gibt, nur auf einem durchschnittlichen

Niveau liegen. Der Landkreis Osterode am Harz hat in diesem Bereich u.a. weniger ausgegeben als die Landkreise Göttingen, Goslar oder Holzminden.

In der mittelfristigen Betrachtung der Sozialhilfeausgaben sind die Aufwendungen in einem 5-Jahres-Zeitraum wie folgt gestiegen:

Landkreis Göttingen:	+ 43 %,
Landkreis Goslar:	+ 48 %,
Landkreis Northeim:	+ 52 %,
Landkreis Osterode:	+ 35 %.

Abschließend noch die Anteile (gerundet) der jeweiligen Hilfearten bei den Leistungen nach dem SGB XII:

Eingliederungshilfe	60 %,
Grundsicherung	20 %,
Hilfe zur Pflege	10 %,
Hilfe zum Lebensunterhalt	5 %,
Sonstige	5 %.

d) Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Osterode am Harz für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2011

Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) hat die Bevölkerungszahlen für das Jahr 2011 veröffentlicht.

Die Einwohnerzahl ist in diesem Berichtszeitraum um 960 (- 1,24%) auf 76.370 gesunken und damit weiterhin konstant rückläufig.

Die Entwicklung resultiert aus folgenden Bewegungen:

Bei 459 Geburten und 1.139 Sterbefällen ergibt sich ein Geburtendefizit von 680.

Aus 3.510 Zuzügen gegenüber 3.790 Fortzügen ergibt sich ein Wanderungsverlust von 280 Personen.

Eine graphische Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2011 ist als Anlage beigefügt.

e) Touristische Inwertsetzung Kloster Walkenried II

Erster Kreisrat Geißreiter berichtet, dass der wissenschaftliche Direktor, Herr Prof. Roseneck im Alter von 62 Jahren plötzlich verstorben ist. Herr Prof. Roseneck hat zusammen mit Baudirektor Jentsch das Klostermuseum geleitet und entwickelte maßgeblich die Museumskonzeption.

Mit der Maßnahme „Touristische Inwertsetzung Kloster Walkenried 2012“, die dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 13. März 2012 von Prof. Roseneck vorgestellt worden war, ist das vorletzte Maßnahmenbündel aus dem „Masterplan“ Kloster Walkenried in Angriff genommen worden. Zurzeit laufen die archäo-

logischen Ausgrabungen im Neubaubereich und sollen bis Jahresende abgeschlossen sein. Bis zum Ende des Jahres 2014 sollen der neue Ausstellungsbereich und der neue Shop- und Kassenbereich fertig gestellt werden.

Der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sind Ende Juli 2012 Signale aus dem Wirtschaftsministerium zugegangen, dass ein Antrag für den nächsten und letzten Abschnitt in Walkenried in der aktuellen Förderperiode bis 2014 Aussicht auf Bewilligung habe. Daraufhin ist in Absprache mit der SBK vorsorglich ein Antrag ausgearbeitet worden, der bis zum 31. Juli 2012 einzureichen war. Nach einem Beratungsgespräch bei der NBank am 14. August konnte der Antrag bis zum 31. August 2012 ergänzt werden und liegt nun zur Prüfung und Entscheidung bei der NBank.

Der Antrag beinhaltet den zweiten Abschnitt des Neubaus mit einem neuen Gastronomie- und Verwaltungsbereich und den Umbau der Südklausur zum Seminarbereich mit Räumlichkeiten für die Museumspädagogik.

Da es sich um Fördermittel aus der laufenden Förderperiode der EU (2007 – 2013) handelt, ist Voraussetzung einer Förderung die Fertigstellung gemeinsam mit dem 1. BA bis zum 31.12. 2014. Dieses Ziel ist ehrgeizig, aber zu erreichen, wenn noch in diesem Jahr die Förderzusage von der NBank kommt.

Die Baukosten für die zweite Maßnahme sind mit 5.950.000 € veranschlagt, die erste Maßnahme ist mit 5.520.000 € veranschlagt. Es kann erneut mit Fördermitteln in Höhe von 2 Mio. € gerechnet werden. Die restlichen 3.950.000 € trägt wieder die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz.

Der Beitrag des Landkreises beschränkt sich bei der Maßnahme auf die Bereitstellung von Personalressourcen (Planung Betriebstechnik, Baustellenmanagement, Kostenkontrolle etc.)

Mit Inbetriebnahme des Neubaus trägt der Landkreis das Betriebsrisiko. In beiden Abschnitten ist das Ziel postuliert, dass die zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden können.

Inwiefern der Ausfall von Herrn Prof. Roseneck, Auswirkungen auf die angelaufene Baumaßnahme und den künftigen Betrieb haben wird, soll kurzfristig in einem Gespräch mit der Stiftung geklärt werden. Der Stiftungsdirektor hat allerdings im Vorfeld bereits erklärt, dass er an den Baumaßnahmen unbeirrt festhalten möchte.

Die Mitglieder des Kreistages erheben sich von ihren Plätzen zum ehrenden Gedenken an den Verstorbenen, Herrn Prof. Reinhard Roseneck.

Punkt 5:

Siebter Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Landkreises Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 87 -

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 10. September 2012 dem Kreistag die Annahme des Beschlussvorschlags einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen empfohlen habe.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte siebte Nachtragsatzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 25. Juni 2001.

(Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür und
11 Stimmenthaltungen)

Punkt 6:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2.000 €

- Drucksache Nr. 85 -

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Finanz -und Wirtschaftsausschuss sowie der Kreisausschuss in ihren letzten Sitzungen im September 2012 dem Kreistag die Annahme des Beschlussvorschlags einstimmig empfohlen hätten.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 7:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung;
Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) vom 15.08.2012

- Drucksache Nr. 89 -

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Finanz -und Wirtschaftsausschuss sowie der Kreisausschuss in ihren letzten Sitzungen im September 2012 dem Kreistag die Annahme des Beschlussvorschlags einstimmig empfohlen hätten.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) auf Gewährung einer Zuwendung zur Ko-Finanzierung in Höhe von 3.990,00 € wird bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 8:

Bericht über die Haushaltsentwicklung 2012

Die Vorsitzende berichtet, dass der Finanz -und Wirtschaftsausschuss den Bericht zur Kenntnis genommen habe. Eine Beratung wird in den Fachausschüssen, insbesondere im Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration erfolgen.

Punkt 9:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Finanz -und Wirtschaftsausschuss sowie der Kreisausschuss in ihren letzten Sitzungen im September 2012 dem Kreistag die Annahme des Beschlussvorschlags einstimmig empfohlen hätten.

Der Abg. Peters weist darauf hin, dass ein Nachtrag mit einem Mehrvolumen von 3 Mio. Euro bei der Kinder- und Jugendhilfe erhebliche Kosten für den Landkreis Osterode am Harz bedeuten und die Finanzsituation schwächt. Die Mehrkosten gleichen dem zweijährigen Zinsnutzen im Falle einer Fusion mit Entschuldungshilfe. Die Transferleistungen für die Kinder- und Jugendhilfe stellen den Landkreis jedes Jahr wieder vor eine Notlage, die an anderer Stelle verursacht wird, ohne sich dagegen wehren zu können.

Der Abg. Lohrberg schließt sich der Aussage des Abg. Peters an und ergänzt, dass zwei wesentliche Punkte zu den erheblichen Mehrkosten führten, zum einen durch gestiegene Fallzahlen und u.a. auch durch die Aufgabe Inklusion im Teilhaushalt Soziales und zum anderen durch geänderte Landesgesetze. Beispielhaft nennt er die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, aber auch die des § 34 SGB VIII.

Die Abg. Seeringer führt aus, dass Inklusion erst zu Beginn des Jahres 2013 verstärkt werde und bei den Inobhutnahmen von Kindern sollte die Arbeit der Familienhebammen verstärkt werden, um zukünftig dieser Situation entgegenwirken zu können.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2012 wird in der anlässlich der Kreistagssitzung am 17. September 2012 überreichten Fassung der Satzung beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 10:

Fusionsverhandlungen; Richtungsentscheidung

- Drucksachen Nr. 90 und 90a -

Die Vorsitzende berichtet, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 10. September 2012 den Punkt beraten habe, jedoch dem Kreistag keinen Beschlussvorschlag empfohlen habe. Gleichwohl sei der Punkt damit vorbereitet.

Es ergibt sich eine Aussprache an der sich die Abg. Hausmann, Rordorf, Peters, Seifert, Kosching, Behling, Seeringer, Dr. Schenk, Körner, Gückel, Dr. Philippi, Grammel, Schmitz und Schirmer sowie der Erste Kreisrat Geißreiter beteiligen.

Der Abg. Hausmann erläutert für die SPD-Kreistagsfraktion, dass eine lange Entscheidungsfindung richtig war. Ebenso wichtig war es, die Bürger mitzunehmen, die Verflechtungen zu analysieren und die vorliegenden Informationen aus den Arbeitsgruppen abzuwägen, ohne sich dabei vom Zeitfaktor unter Druck setzen zu lassen. Die Entscheidung wurde sauber vorbereitet und ist jetzt zu treffen. Es ist bekannt, dass innerhalb der SPD-Kreistagsfraktion Meinungsvielfalt herrscht, für die er großes Verständnis habe. Die Richtungsentscheidung sei auch eine emotionale Frage und habe den Entscheidungsprozess beeinflusst. Es sei richtig gewesen, in beide Richtungen zu verhandeln. Seitens der SPD-Fraktion wurde verhandelt und nicht von vornherein ein Partner ausgeschlossen. An dieser Stelle gebührt der Verwaltung großer Dank für die geleistete Arbeit und den Einsatz in den letzten Monaten. Er bittet, die Anwesenden um ein gemeinsames Votum, in welche Richtung weiter verhandelt werden soll. Es sei wichtig, die Entscheidung mitzutragen und geschlossen aufzutreten. In den letzten Wochen haben sich die Schulen des Landkreises positio-

niert, ebenso wie die Wirtschaft. Die Interessen des Landkreises Osterode am Harz lassen sich nur gemeinsam gut nach außen vertreten. Anders als die Bürgerinitiative (BI) hat sich die SPD-Kreistagsfraktion im Vorfeld nicht zu einer Entscheidung verleiten lassen, die Argumente seien erst abzuwägen gewesen. Seiner Ansicht nach ist die BI nicht fair und ehrlich, der Name „Pro Osterode“ sollte eher „Pro Goslar“ lauten. Auch wenn das Bürgerbegehren einen Kreistagsbeschluss noch kippen kann, sollte die Willensbildung der Bürger durch sachliche Argumente gestärkt und gefördert werden.

Auf die Nachfrage an die Abg. Seeringer, wie diese die ablehnende Haltung zur Fusion seitens des Innenministers beurteile, antwortet sie, dass sie sich über die Aussage geärgert habe, zumal das Land zum Thema Fusionen das Prinzip der Freiwilligkeit ausgegeben habe.

Der Abg. Hausmann teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion auf folgende Formulierung der Beschlussvorschläge verständigt hat und beantragt folgende Änderung:

1. Die Drucksachen 90 und 90a werden abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit den Landkreisen Northeim und Göttingen weiterzuführen.
3. Den Verhandlungen wird das bisherige Projektdesign zugrunde gelegt. Dabei ist zu prüfen, ob der 1. stellvertretende Landrat als zusätzliches Mitglied in den Koordinationsausschuss entsandt werden kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob zur Entlastung des Ersten Kreisrates durch eine Änderung der Hauptsatzung einen Beamten der Verwaltung als Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten die Aufgabengebiete der Verhandlungsführung im Rahmen der vorgenannten Fusionsverhandlungen übertragen werden kann.

Zur Begründung der Anträge teilt Abg. Hausmann mit, dass der Kreistag nach verantwortungsvoller Abwägung der in den bisherigen Fusionsverhandlungen erarbeiteten Ergebnisse durch seine Mitglieder die angekündigte Richtungsentscheidung zu treffen gehabt habe. Es werden als Fortführung der bisherigen Kreistagsbeschlüsse nunmehr zunächst Verhandlungen ausschließlich mit den Landkreisen Northeim und Göttingen geführt. Die Verhandlungen sollen auf Grundlage des bisherigen Projektdesigns fortgeführt werden. Der Kreistag entsendet den 1. stellvertretenden Landrat als zusätzliches Mitglied in den Koordinationsausschuss, um die Verhandlungen als gewählter Vertreter der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Interesse kritisch zu begleiten. Der Erste Kreisrat steht der Verwaltung vor. Er übernimmt die Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) und ist zudem der Justitiar des Landkreises. Es ist zu seiner Entlastung zu prüfen, ob das Aufgabengebiet der Führung der Fusionsverhandlungen an einen Beamten der Verwaltung als Stellvertreter des HVB durch Änderung der Hauptsatzung gem. § 81 Abs. 3 Satz 3 NKomVG übertragen werden kann. Damit soll die Effektivität der Verwaltung trotz der erheblichen Mehrbelastung des Personals durch die Fusionsverhandlungen gesichert werden.

Der Abg. Rordorf äußert, dass er eine glasklare Entscheidung für die Südvariante erwarte. Der einheitliche Gruppenbeschluss der rot/grünen-Kreistagsgruppe ist gut für das weitere Vorhaben. Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN konnte sich leichter

für eine Südausrichtung entscheiden, da sie sich seit 15 bis 20 Jahren mit diesem Projekt befasst. Die Größe und Stärke eines fusionierten Landkreises ist entscheidend und bietet zukünftig mehr politischen Gestaltungsspielraum. Auch wenn in einem fusionierten Landkreis Goslar und Osterode am Harz der Anteil der Abg. aus Osterode größer wäre als im Süden, steht diesem Vorteil doch ein erheblicher Nachteil gegenüber, da die Finanzen eines solchen Kreises mangelhaft sind, um langfristig überlebensfähig zu sein. Der Landkreis Osterode am Harz benötigt eine starke Schulter. Er fordert dazu auf, gemeinsam nach vorn zu schauen und keine Gräben aufzuwerfen. Er bittet, die Bürger von einem zukunftsfähigen Weg nach Süden zu überzeugen. Im Gegensatz zum Bürgerbegehren spricht er sich für eine Bürgerbefragung anlässlich der Landtagswahl im Januar 2013 aus.

Der Abg. de Vries merkt an, dass er es für sehr widersprüchlich hält, den 1. stellvertretenden Landrat in den Koordinationsausschuss zu entsenden, weil dieser sich am letzten Donnerstag bei einer Rede in Bad Lauterberg im Harz für eine Fusionsrichtung gen Norden, also für Goslar, ausgesprochen habe und nun wohl die Südvariante mitträgt. Der Abg. Hausmann ergänzt zu dem Antrag, dass der 1. stellvertretende Landrat Liebing nicht als politischer Vertreter im Koordinationsausschuss auftritt, sondern als repräsentativer Vertreter des Landrates den Beschluss des Kreistages mittragen und vertreten wird. Er selbst habe auch Sympathien für Goslar, doch es geht um das Beste für den Landkreis und nicht um persönliche Befindlichkeiten.

Der Abg. Peters dankt den bisherigen Rednern. Die Aussagen empfindet er als schön, aber nichtssagend. Auch die CDU-Kreistagsfraktion ist entscheidungsbereit, eine Vertagung daher kein Thema. Er beantragt, namentliche Abstimmung. Sollte dafür nicht die erforderliche 1/3-Mehrheit der Anwesenden erreicht werden, bittet er, seine Abstimmung zu protokollieren. Er spricht sich für eine Entscheidung ohne Bürgerbefragung aus, da eine so weitreichende Entscheidung die Bürger massiv überfordern würde. Er bedauert sehr, dass die Verhandlungen nicht mit einem eigenen Landrat auf Augenhöhe geführt werden. Sollte heute die Entscheidung pro Süden fallen, ist die Tür Richtung Goslar zugeschlagen. Die vermeintlichen wirtschaftlichen und finanziellen Vorteile einer Südausrichtung sind bedenklich. Bei einer Fusion mit Göttingen wird eine Eigenentschuldungshilfe für 103 Mio. Euro erwartet, dabei sollte nicht blauäugig auf die gemachten Zusagen vertraut werden. Es geht um eine zukunftssträchtige Entscheidung, wobei der Standpunkt der Verwaltung als Dienstleister eher unproblematisch sei. Die Interessen des Landkreises Osterode am Harz müssen langfristig gesichert werden. Die ungewissen Finanzbeziehungen des Landkreises Göttingen und der Stadt Göttingen in Höhe von 9 Mio. Euro hätten längst geklärt werden können. Goslar ist seiner Ansicht nach der verlässlichere Partner. In Richtung Goslar hat im Koordinationsausschuss auch eine politische Beteiligung stattgefunden, wobei nach Süden nur die Hauptverwaltungsbeamten im Koordinationsausschuss vertreten waren. Dass nun der 1. stellvertretende Landrat beteiligt wird, reicht nicht aus, um sich gut vertreten zu fühlen.

Er beantragt dementsprechend, ergänzend zu dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, auch die Fraktionsvorsitzenden in den Koordinationsausschuss zu entsenden. Darüber hinaus beantragt er, Protokolle über die Sitzung des Koordinationsausschusses zu erhalten.

Bedenklich sei die Sogwirkung des Industriezentrums Göttingen, die dazu führen wird, dass hier Betriebe abwandern, ebenso die Konkurrenz mit der Stadt Göttingen in der Regionalplanung. Die Osteroder Handwerksbetriebe hätten in einer großen Kammer weniger Durchsetzungskraft. Alle diese Punkte sind bei einer Südaus-

richtung abzuwägen, darum hält er Goslar für einen gleichrangigeren Verhandlungspartner, bei dem mitgesprochen werden kann. Die Lösung bietet langfristig Kontrollmöglichkeiten. Goslar hat eine Quote für Wirtschaftsförderungsmittel zugesichert, ebenso die Sicherung von mehr als 1/3 der Arbeitsplätze in Osterode am Harz. Aus Göttingen liegt keine Bestätigung, z.B. nach einer Einwohnerquote, vor. Das Göttinger Gegengutachten zur Ansicht des Innenministers, ob ein Großkreis verfassungskonform sei, lässt einige Fragen offen. Alle bisherigen Argumente lassen auch Gegenargumente zu, wie z.B. die nach dem Erhalt der Bürgernähe, der Senkung der Kreisumlage, den Verflechtungen in Bezug zur Verwaltung. Der Umgang im Süden ist massiv bedenklich und fordert eine smartere Entscheidung. Die Stadt Göttingen vertritt einen harten Standpunkt, daher fühle er sich in Richtung Braunschweig besser aufgehoben. Aus den vorgenannten Gründen hält die CDU-Kreistagsfraktion eine Südfusion für problematisch und spricht sich für eine Ausrichtung der Verhandlungen in Richtung Goslar aus.

Der Abg. Seifert entgegnet zu der Aussage des Abg. Hausmann, die FDP habe sich sehr früh für eine Fusion mit Goslar ausgesprochen, dass eine Entscheidung der FDP/BI-Gruppe bisher nicht feststand. Die Gruppe wird den Beschlussvorschlag hinsichtlich der Südausrichtung nicht mittragen, da wenig Sympathie für Göttingen und Northeim besteht. Auch er dankt der Verwaltung für die intensive Vorbereitung. Er fordert, mehr Bürger mitzunehmen und spricht sich für einen Bürgerentscheid anlässlich der Landtagswahl am 20. Jan. 2013 aus. Der Ergänzungsantrag, den 1. stv. Landrat in den Koordinationsausschuss zu entsenden, wird für sinnvoll erachtet. Die offenen Punkte bezüglich der Feuerwehr und den Leitstellen sind zu klären. Er schließt sich der Meinung des Abg. Peters zu den ungeklärten Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Landkreis Göttingen an. In 15 bis 20 Jahren werden die Schülerzahlen um bis zu 35 % sinken; Göttingen und Northeim könnten wegen zurzeit mehrerer Standorte rationalisieren. Dabei stelle sich aber die Frage, was am Standort Osterode passiert. Die Region wird in den nächsten Jahren durch die demografische Abwärtsentwicklung geschwächt. Der Bereich Tourismus muss existenziell gestärkt werden. In einem Großkreis wird die Aufgabe nur das „fünfte Rad am Wagen“ sein. Die externen Stellungnahmen (z.B. Schulen, Ärzte, usw.) sind bedeutungslos, da nur bestellte Stimmungsrichtungen wiedergegeben wurden. In einem Großkreis kämen von 72 Abg. nur elf aus dem „Altkreis Osterode“; der Einflussverlust auf kommunale Entscheidungen ist nicht hinnehmbar. Hinzu kommt die Schwächung des Ehrenamtes. Wer wird sich darum bewerben, wenn er keinen Einfluss nehmen kann. Das Interesse aus der eigenen Region an kommunaler Politik wird weiter sinken, dieser Interessenverlust bei den Bürgern wäre nicht zu vertreten. Die Berichterstattung des Harz Kuriers basiert auf einer einseitigen Darstellung. Tief betroffen ist er gewesen von dem Meinungsstreit innerhalb der SPD-Kreistagsfraktion, der von einem Fraktionsmitglied ohne offenes Visier in die Presse hineingezogen worden ist. Meinungsverschiedenheiten sind in der Fraktion auszutragen. Den Abg. Hausmann habe er als Erfinder der Westkreislösung kennengelernt, und nun soll eine Südausrichtung beschlossen werden. Eine Richtungsentscheidung darf nur aus Gewissensgründen erfolgen, daher hält er die Entscheidungsbindung der SPD-Kreistagsfraktion für bedenklich, insbesondere wenn massive parteipolitische Interessen die Abstimmung steuern. Er ruft die Abgeordneten auf, bei der Abstimmung ihrem Gewissen zu folgen. Vom Ersten Kreisrat habe er erwartet, neutral nach allen Seiten aufzutreten. Diese Erwartung habe der Erste Kreisrat seiner Ansicht nach nicht erfüllt. Der Landkreis werde bei einer Südvariante ins Abseits geraten.

Der Abg. Hausmann antwortet, dass er durchaus Sympathien in Richtung Goslar habe, aber eine Fusion mit den Landkreisen Göttingen und Northeim für zukunftsträchtig hält. Die Richtungsentscheidung werde heute getroffen. Sie werde Goslar allerdings nicht abqualifizieren. Die Entscheidungsgründe wurden offen gelegt. Jeder konnte an den Veranstaltungen der SPD teilnehmen.

Der Abg. Kosching bittet, seine Abstimmung ebenfalls namentlich im Protokoll festzuhalten. Die Verlierer bei einer Richtungsentscheidung „Göttingen/Northeim“ werden die SPD-Politiker sein und ca. 76.000 Einwohner. Das Gutachten des Innenminister Schönemann ist durchaus plausibel, das Gegengutachten nicht schlüssig und wenig überzeugend. Auf die Aussage, der Harz Kurier ist beim Fusionsthema journalistisch überfordert, ermahnt die Vorsitzende den Abg., er möge nur sachliche Argumente zum Beschlusspunkt vortragen.

Der Abg. Behling zitiert den ehemaligen Landrat Reuter, anlässlich des 125-jährigen Jubiläums vor ca. 2 Jahren wie folgt: „klein, aber auch einmalig ist der Landkreis Osterode am Harz, ausgezeichnet durch Kooperationen der Schulen und Kultur. Kleine Verwaltungseinheiten bieten Bürgernähe, daher ist die eigene Existenz zu stärken.“ Die Fusionsrichtung ist eine Bauchentscheidung, da weiterhin viele offene Fragen bestehen, aber auch Unstimmigkeiten. Das Wohl des Landkreises steht für ihn an erster Stelle. Abschließend dankt er dem Abg. Liebing für seine klar geäußerte Meinung am letzten Donnerstag in Bad Lauterberg im Harz.

Die Abg. Seeringer dankt dem Abg. Behling für seine Ausführungen, sie kann sich sehr gut an die letzte Kreisreform Anfang der 70er Jahre erinnern. Reformziele sind immer Einsparungen und mehr Effizienz, aber auch Schwache zu stärken, durch Schaffung fester und starker Strukturen. Derzeit ist der freiwillige Zusammenschluss das Ziel. Im Mittelpunkt stehen die Bürger. Diese Unterstützung sieht sie bei einer Großkreislösung nicht. Schockiert sei sie über zu wenig sachliche Auseinandersetzungen bei wichtigen Themen und wünscht sich zukünftig eine stärkere Zusammenarbeit der Fraktionen. Der Oberkreisdirektor hat 1972 Selbstständigkeit gefordert. Darum vermisst sie eine individuelle Lösung für den Landkreis und zur Identitätsfindung der Bürger. Heute geht es nur um eine Richtungsentscheidung und nicht um eine Fusionsentscheidung, daher wird sie die Entscheidung ihrer Fraktion mittragen.

Der Abg. Dr. Schenk führt aus, er schließe sich der letzten Aussage der Abg. Seeringer an, die Richtungsentscheidung bedeutet keine endgültige Lösung. Göttingen und Northeim erfüllen die Kernkriterien, daher sind weitere Verhandlungen Richtung Süden erforderlich. Seitens des Landkreises Goslar bestehen Probleme, nimmt man allein den Punkt ZGB unter die Lupe. Landrat Manke entscheidet nicht allein über den Austritt beim ZGB, zumal einige kreisangehörige Gemeinden anderer Meinung sind. Demgegenüber steht die langjährige Zusammenarbeit mit dem ZVSN. Die Problematik mit der Stadt Göttingen wird sich gesetzlich regeln lassen, aber auch über die Aufgaben des zukünftigen Landkreises. Die Zukunft des Tourismus kann mit Göttingen gestärkt werden, da dort doppelt so viele Aufwendungen je Einwohner veranschlagt werden. Die weiteren Verhandlungen sind anhand der Kernkriterien/Eckpunkte in Richtung Süden zu führen, wobei ein Scheitern der Gespräche möglich sei. Danach könne der Landkreis immer noch die Verhandlungen mit Goslar wieder aufnehmen.

Der Abg. Behling ist anderer Meinung und sieht die Bedingungen als nicht erfüllt an. Die Zukunft der Region liegt in der Förderung der Harzregion. Die Entscheidung allein auf Verflechtungen abzustellen, ist nicht ausreichend.

Der Abg. Körner merkt an, dass mit einer Entscheidung für Göttingen die Alternative Goslar gestorben sei, da ein möglicher Antrag auf Entschuldungshilfe (Frist bis zum 31.03.2013) verstreichen werde. Seiner Ansicht nach erfüllt Göttingen die Kernkriterien nicht. Selbst das Hesse-Gutachten lehnt eine Großkreislösung ab. Er selbst habe kein Verständnis für den Fraktionszwang der SPD-Kreistagsfraktion; jeder Abg. ist nur sich selbst und seinem Gewissen verpflichtet.

Der Abg. Gückel führt aus, dass die seitens des Landkreises Göttingen geforderte zehnpromtente Personalkosteneinsparung sehr unrealistisch ist und erinnert an die erhöhten Personalkosten von ca. 20% anlässlich der Bildung der Region Hannover.

Der Abg. Dr. Philippi führt aus, dass die Entscheidung eine Priorisierung für tiefere Verhandlungen sei. Die Richtungsentscheidung ist nach bestem Wissen und Gewissen zu treffen. Der Landkreis Osterode sei in beide Richtungen der schwächere Verhandlungspartner, wobei die getroffene Südvariante kein Ultimatum darstellt. In beiden Richtungen liegen durchaus gute Ergebnisse vor. Die weiteren Fusionsverhandlungen sind auf eine langfristige Halbwertzeit auszurichten, und ein zukunftsicherer Vertrag ist für den Landkreis Osterode am Harz auszuhandeln.

Die Abg. Grammel drückt ihre Irritation über die heutige Beratung aus. Die große Entschlossenheit der SPD-Kreistagsfraktion ist nicht verständlich, da auf wichtige Kriterien nicht eingegangen worden sei. Die bestehenden Missverhältnisse werden verschwiegen. Die gute Arbeit der Abg. in mehrere Wahlperioden wird durch die Richtungsentscheidung gestört, das Vertrauen der Bürger wird schwinden. Für eine Richtungsentscheidung sind ausschließlich die Belange des Landkreises Osterode am Harz entscheidend, daher fordert sie die SPD-Kreistagsfraktion auf, die Abg. von der Fraktionsdisziplin zu entbinden. Die Richtungsentscheidung ist ohne Druck zu fällen und habe nur dem Gewissen jedes Abg. zu unterliegen.

Der Abg. Hausmann äußert nochmals, dass insgesamt acht SPD-Veranstaltungen stattgefunden haben und dabei alle Ergebnisse offen gelegt wurden. Die Bürger waren dazu herzlich eingeladen. Die Abg. der SPD-Kreistagsfraktion unterliegen nicht dem Fraktionszwang, sondern die Entscheidung wird von allen mitgetragen.

Sodann lässt die Vorsitzende abstimmen über den

Antrag auf namentliche Abstimmung.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür und
23 Stimmenthaltungen)

Der Antrag des Abg. Peters auf namentliche Abstimmung hat gemäß § 12 Abs. 4 Geschäftsordnung für den Kreistag pp. das festgelegte Quorum von mindestens 1/3 der anwesenden Kreistagsabgeordneten erreicht und ist damit angenommen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass sechs Änderungsanträge gestellt worden seien, über die sie getrennt abstimmen lassen werde. Vier wurden von der SPD-Kreistagsfraktion und zwei von der CDU-Kreistagsfraktion eingereicht, wobei die zwei Anträge der CDU-Kreistagsfraktion den 3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion modifizierten.

1. Antrag
der SPD-Kreistagsfraktion:

„Die Drucksachen 90 und 90a werden abgelehnt.“

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Der Antrag ist damit angenommen.

2. Antrag
der SPD-Kreistagsfraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen über den Zusammenschluss mit den Landkreisen Northeim und Göttingen weiterzuführen.“

Die Vorsitzende ruft jeden Abg. zur Stimmabgabe namentlich auf.

Es stimmen dafür die Abg. Armbrecht, Dragun, Fröhlich, Hartz, Hausmann, Klages, Klenner, Koch, Kruse, Liebing, Lohrberg, Lotze, Metzger, Dr. Philippi, Rähmer, Rien, Rordorf, Rusteberg, Dr. Schenk, Schramke, Sonnenburg, Thiesmeyer und Wipke.

Es stimmen dagegen die Abg. Behling, Berner, Borrmann, Bruchmann, de Vries, Grammel, Gückel, Keimburg, Körner, Kosching, Miche, Peters, Rockendorf, Schirmer, Schmitz, Seeringer, Seifert und Tichy.

(Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür und
18 Gegenstimmen)

Der Antrag ist damit angenommen.

3a. Antrag
der CDU-Kreistagsfraktion:

„Das bisherige Projektdesign wird um detaillierte Protokolle des Koordinationsausschusses ergänzt.“

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür und
23 Gegenstimmen)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

3b. Antrag
der CDU-Kreistagsfraktion:

„Der 1. stellvertretende Landrat und je ein Fraktionsvertreter werden als zusätzliches Mitglied in den Koordinationsausschuss entsandt.“

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
23 Gegenstimmen und
2 Stimmenthaltungen)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

3c. Antrag
der SPD-Kreistagsfraktion:

„Den Verhandlungen wird das bisherige Projektdesign zugrunde gelegt. Dabei ist zu prüfen, ob der 1. stellvertretende Landrat als zusätzliches Mitglied in den Koordinationsausschuss entsandt werden kann.“

(Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen dafür,
7 Gegenstimmen und
10 Stimmenthaltungen)

Der Antrag ist damit angenommen.

4. Antrag
der SPD-Kreistagsfraktion

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob zur Entlastung des Ersten Kreisrates durch eine Änderung der Hauptsatzung einen Beamten der Verwaltung als Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten die Aufgabengebiete der Verhandlungsführung im Rahmen der vorgenannten Fusionsverhandlungen übertragen werden kann.“

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür,
5 Gegenstimmen und
10 Stimmenthaltungen)

Der Antrag ist damit angenommen.

Punkt 11:

Anfragen und Mitteilungen

1. Erster Kreisrat Geißreiter teilt mit, er werde dies Anliegen, ob der 1. stellvertretende Landrat an den Sitzungen des Koordinationsausschusses teilnehmen kann, weitergeben.
2. Erster Kreisrat Geißreiter teilt mit, dass er schon den Beschluss des Kreistages vom 11.06.2012 für rechtswidrig gehalten und insoweit Bericht gem. § 88 NKomVG an das MI erstattet habe. Der Beschluss „... in jeweils bis zu 5 Arbeitsgruppen ausschließlich für die Kernkriterien...“ falle in die ausschließliche Kompetenz des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 NKomVG. Die Leitung und Beaufsichtigung der Verwaltung unterliege gem. § 85 Abs. 3 Satz 1 NKomVG dem Hauptverwaltungsbeamten bzw. dessen Stellvertreter. Die Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 11.06.2012 hinsichtlich der fünf Arbeitsgruppen habe sich nach der heute getroffenen Richtungsentscheidung erledigt. Genauso beurteile das Innenministerium die Situation.

- Der Abg. Liebing verlässt um 18:40 Uhr den Sitzungsraum und nimmt an der Sitzung nicht mehr teil. -

3. Erster Kreisrat Geißreiter teilt mit, dass dem Landrat durch Gesetz zugewiesene Aufgaben nicht durch Entscheidung des Kreistages an einzelne Beamte der Verwaltung übertragen werden dürfen. Zwar steht es dem Kreistag im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz frei, Dezernate einzurichten, doch beziehe sich die Kompetenz niemals auf die Zuweisung einzelner Aufgaben. Der Prüfauftrag gem. Punkt 10, 4. Antrag, der SPD-Kreistagsfraktion sei damit erledigt.

Der Abg. Lohrberg zitiert § 81 Abs. 3 NKomVG und bittet, die Beurteilung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Erster Kreisrat Geißreiter äußert, es stehe jedem frei, sich an die Aufsichtsbehörde zu wenden.

- Die Abg. Seeringer verlässt um 18:42 Uhr den Sitzungsraum und nimmt an der Sitzung nicht mehr teil. –

4. Der Abg. Seifert fragt nach, warum der Service für Raser eingestellt worden sei (Artikel Harz Kurier vom 11. Aug. 2012). Er habe dafür einen Bericht im Kreisausschuss für erforderlich gehalten. Erster Kreisrat Geißreiter antwortet, dass die Polizeidirektion Braunschweig diesen Service ebenfalls eingestellt habe. Außerdem habe sie davon abgeraten, da dann an anderer Stelle gerast werde. Eine Warnung sei nicht mehr zeitgemäß. Es gelte die Unfallopfer als höheres Gut zu schützen. Die Einstellung des Services ist ein Geschäft der

laufenden Verwaltung und gehört zur Aufgabenkompetenz des Hauptverwaltungsbeamten. Die Anfrage sei damit abschließend beantwortet.

- Die Abg. Bruchmann und Rockendorf verlassen um 18:45 Uhr die Sitzung und nehmen an der Sitzung nicht mehr teil. -
- 5. Der Abg. Peters fragt, wann mit einer Einladung zur nächsten Steuerungsgruppe, die nach seiner Erinnerung am 18.09.2012 stattfinden solle, zu rechnen sei. KVD Pfister teilt mit, dass die Veranstaltung am Freitag, dem 21. Sep. 2012, 18:00 Uhr, voraussichtlich im Forum der BBS II - Leege - stattfinden werde. Die Einladung solle am Dienstag versendet werden, der Termin wurde bereits Mitte Aug. 2012 per E-Mail avisiert.
- 6. Der Abg. Behling fragt nach, ob für das Oktoberfest der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Barbis am 13.10.2012 eine Sondergenehmigung möglich sei. Erster Kreisrat Geißreiter teilt mit, dass der FFW Barbis zwei Alternativvorschläge unterbreitet worden seien. Eine Genehmigung sei möglich, wenn die Veranstaltung um 23:00 Uhr ende oder die FFW den Veranstaltungsort (z.B. zum Schützenplatz) wechsele. Eine Antwort der FFW Barbis dazu stehe allerdings noch aus.

Punkt 10:

Einwohnerfragestunde

Eine Frage des ehemalige Kreisbrandmeister Heinz Gärtner, warum ein Gesprächstermin mit seinem Nachfolger, Herrn Regelin, am 10. Sep. 2012 nicht stattgefunden habe, beantwortet Erster Kreisrat Geißreiter. Der Termin musste verschoben werden, da er in der Lenkungsgruppe Landkreis Osterode am Harz/Goslar unabkömmlich gewesen sei. Ein Ausweichtermin sei für den 19. Sep. 2012 bereits vereinbart. Erster Kreisrat Geißreiter hält derartige Anfragen innerhalb der Einwohnerfragestunde für unangebracht; zielführender sei die persönliche Kontaktaufnahme mit ihm.

Eine Frage von Herrn Wiegand, warum die Bürger über die geplanten Fusionen nicht mit der Wahrheit informiert werden, beantwortet die Vorsitzende dahingehend, dass nur sachliche Frage zu stellen sind. Die Vorsitzende entzieht Herrn Wiegand das Wort wegen weiterer unsachlicher Äußerungen.

Um 19.05 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Gero Geißreiter

Erster Kreisrat

gez.
Marleen Diener

Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 15. Oktober 2012
unter Berücksichtigung folgender Änderung:

Der Wortbeitrag des Abg. Peters auf Seite 12, Absatz 3, Satz 6 wird wie folgt geändert und um einen Satz 7 ergänzt:

„...Eine Bürgerbefragung habe die CDU-Kreistagsfraktion bereits Mitte Oktober 2011 eingefordert. Mit hiesigem Kenntnisstand wäre dies Mitte Juli gut durchführbar gewesen, da die Entscheidungsgrundlage nie besser gewesen sei. Doch nun hat er Zweifel und spricht sich für eine Entscheidung ohne Bürgerbefragung aus, da eine so weitreichende Entscheidung die Bürger massiv überfordern würde“.